

# Merkblatt für Projektträger der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.



Geschäftsstelle der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.  
Eider-Treene-Sorge GmbH  
Regionalmanagerin Silke Andreas  
Eiderstraße 5  
24803 Erfde/Bargen  
Tel. 04333-992493  
E-Mail: [andreas@eider-treene-sorge.de](mailto:andreas@eider-treene-sorge.de)

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

**AktivRegion**  
Südliches Nordfriesland

Diese Zusammenfassung soll Ihnen helfen, einen Überblick über die Rahmenbedingungen zur Projektförderung zu gewinnen. Fördergrundlage ist die Integrierte Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V. Diese finden Sie unter [www.aktivregion-snf.de](http://www.aktivregion-snf.de).

## Inhalt

<b>1. Projektförderung im Südlichen Nordfriesland</b> .....	2
Wer kann Anträge stellen? .....	2
Was wird gefördert?.....	2
In welcher Höhe wird gefördert? .....	3
Was muss ich als privater Antragssteller beachten?.....	3
Was wird allgemein nicht gefördert? .....	3
Durch die regionale Strategie ausgeschlossen .....	3
Was sollte ich noch wissen? .....	4
<b>2. Von der Idee zum Projekt</b> .....	5
<b>3. Kernthemen der Entwicklungsstrategie</b> .....	8
<b>4. Projektauswahlverfahren</b> .....	11
<b>5. Projektbewertungsbogen</b> .....	14

# 1. Projektförderung im Südlichen Nordfriesland

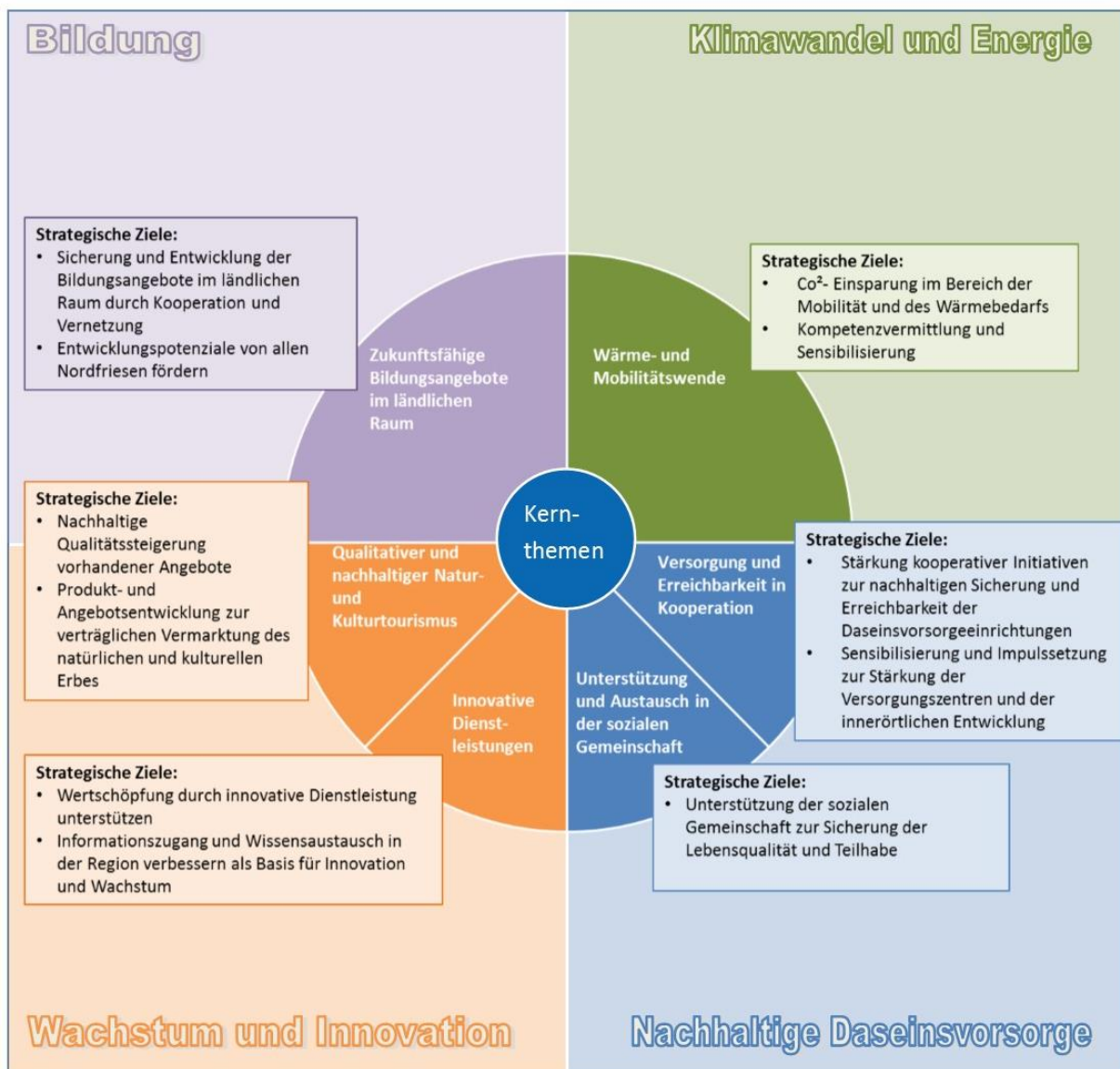
## Wer kann Anträge stellen?

Natürliche Personen sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

## Was wird gefördert?

Damit Ihr Projekt gefördert werden kann, muss es

- in der Gebietskulisse der AktivRegion ihre Wirkung entfalten,
- die Mindestpunktzahl im Bewertungsbogen (s. Anlage) erreichen und
- den inhaltlichen Zielen der Integrierten Entwicklungsstrategie entsprechen (s. Grafik).



Grafik: Kernthemen und strategische Ziele der AktivRegion Südliches Nordfriesland.

Die zur Verfügung stehenden Mittel sind auf die Kernthemen aufgeteilt. Stehen in „Ihrem“ Kernthema keine Mittel mehr zur Verfügung, kann es zu einer Verzögerung bzw. einer Ablehnung des Projekts kommen.

### In welcher Höhe wird gefördert?

- Öffentliche Träger: *max. 60 % der Nettokosten*
- Gemeinnützige Private Träger: *max. 60 % der Nettokosten (inkl. Regionalfond)*
- Sonstige private Träger: *max. 40 % der Nettokosten (inkl. Regionalfond)*

Qualitativ besonders gute Projekte können mit einer um +10 % oder +20 % erhöhten Quote gefördert werden (vgl. Bewertungsbogen). Die max. Zuwendungshöhe beträgt 100.000 €, die min. beträgt 7.500 € (öffentlich) bzw. 3.000 € (privat). Der finanzielle Eigenanteil des Zuwendungsempfängers darf 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht unterschreiten.

### Was muss ich als privater Antragssteller beachten?

Die Fördermittel privater Maßnahmen setzen sich zu 80 % aus EU-Mitteln des LAG-Budgets und zu 20 % aus öffentlichen Mitteln, dem Regionalfond, zusammen. Der AktivRegion stehen jährlich 40.000 € an öffentlichen Mitteln regionaler Partner und des Landes zur Kofinanzierung privater Projekte zur Verfügung. Über deren Verteilung entscheidet der Vorstand der AktivRegion. Stehen keine öffentlichen Mittel zur Verfügung, ist eine Förderung ausschließlich mit EU-Mitteln nicht möglich.

### Was wird allgemein nicht gefördert?

- Flächen- und Tierbezogene Vorhaben, z.B. Reitställe, Kurzumtriebsplantagen
- Der Kauf von landwirtschaftlichen Produkten, Produktionsrechten, Zahlungsansprüchen, Tieren oder einjährigen Pflanzen
- Laufende Kosten/Betriebs- und Unterhaltskosten
- Reine Ersatzvorhaben
- Erwerb von gebrauchtem Material
- Mehrwertsteuer
- Ehrenamtlich geleistete Stunden, Sach- und Eigenleistung sowie vorhandenes Personal
- Kommunale Pflichtaufgaben
- Bewirtungskosten (außer bei gebietsübergreifenden, transnationalen Projekten)
- Gesetzlich vorgeschriebene Planungsleistung
- Beratungs- und Betreuungsleistung der öffentlichen Verwaltung
- Reine Finanzierungskosten (bspw. Sollzinsen, Gebühren für Finanzgeschäfte etc.) sowie Bank- und Kontoführungsgebühren
- Bußgelder, Geldstrafen und Prozesskosten
- Leasingkosten
- Wohnraum, der dauerhaft vermietet oder privat vom Antragssteller genutzt wird (Ausnahme Sozial- und Demenzeinrichtungen)

### Durch die regionale Strategie ausgeschlossen

- Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen (Radwege und Straßen)
- Bau von Nahwärmenetzen

### Was sollte ich noch wissen?

Mit dem **Projekt darf noch nicht angefangen worden sein!** Die **Projektdauer** ist beschränkt auf maximal drei Jahre. Die **Zweckbindungsfrist** von 5 Jahren für investive Projekte nach Ablauf des Jahres der abschließenden Auszahlung ist einzuhalten.

**Kooperationsprojekte** in Zusammenarbeit mit anderen AktivRegion sind möglich und erwünscht. Die gebietsübergreifenden Kooperationsprojekte müssen einen zusätzlichen Nutzen für die beteiligten LAGn bringen. Das Projekt darf **keine Förderung aus anderen Förderprogrammen der Europäischen Union** für dieselben Projektaktivitäten erhalten. Dies gilt für die gesamte Förderperiode. Die Einbindung von Drittmitteln ist zwingend anzugeben, die Kumulierbarkeit wird im Einzelfall geprüft. Die AktivRegionen fördern nachrangig.

## 2. Von der Idee zum Projekt

### 1. Projektidee

Das LAG-Management berät Sie kostenlos, ob Ihr Projekt grundsätzlich förderfähig ist. Wir informieren Sie auch über die einzuhaltenden Richtlinien bei einer EU-Förderung.

### 2. Ausarbeitung des Projektes

Sie arbeiten das Projekt weiter aus. Für die Ausarbeitung erhalten Sie bei uns das entsprechende Formular („Projektbeschreibung“).

#### **Mindestens einzureichende Unterlagen:**

- **Projektbeschreibung:** Innerhalb der Projektbeschreibung sollte einerseits Bezug auf die Ziele der Integrierten Entwicklungsstrategie genommen und andererseits das Projekt nachvollziehbar sowie (inhaltlich und zeitlich) umfassend dargestellt werden.
- **Qualifizierte Kostenschätzung:** Diese erbringen Sie bspw. durch einen Kostenvoranschlag. *Achtung: Bei einem positiven Bescheid zur Förderung sind Sie verpflichtet das Vergaberecht einzuhalten!*
- **Finanzierungsplan**
- **Kofinanzierungserklärung:** Damit belegen Sie, dass Ihr Anteil (inkl. Mehrwertsteuer) finanziert werden kann. Dies kann bspw. in Form einer Kopie des Beschlusses des Entscheidungsgremiums geschehen. Bitte bedenken Sie ebenfalls, wie eventuell entstehende Folgekosten finanziert werden.

#### **Dies kann bei Einreichung zusätzlich erforderlich sein:**

- **Ggf. Machbarkeitsstudie:** Eine Machbarkeitsstudie ist insbesondere bei planerisch aufwendigen Projekten sinnvoll.
- **Ggf. Nachweis der Energieeffizienz bei Bau- und Umbaumaßnahmen:** Bei Neubauten müssen Sie den Höchstwert für den Jahres-Primärenergiebedarf des jeweiligen Referenzgebäudes nach EnEV um mindestens 30% unterschreiten. Bei Bestandsgebäuden dürfen die Höchstwerte für den Jahres-Primärenergiebedarf des jeweiligen Referenzgebäudes nach EnEV um max. 20% überschritten werden.
- **Ggf. Wirtschaftlichkeitsberechnung:** Stellen Sie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für mind. 10 Jahre auf, die die Wirtschaftlichkeit mit und ohne Förderung nachvollziehbar darstellt.
- **Ggf. Erklärung zur De-Minimis Beihilfe:** Hierbei handelt es sich um eine Angabe zu den in den letzten drei Steuerjahren erhaltenen Subventionen/Zuwendungen, die einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber Konkurrenzunternehmen bedeuten könnten.
- **Ggf. Konkurrenzanalyse:** Besteht das Risiko, dass eine Förderung Ihres Projektes Anderen wirtschaftlichen Schaden verursacht, wird eine Konkurrenzanalyse gefordert.
- **Ggf. Pachtvertrag:** Gehört die Fläche/das Gebäude nicht dem Antragssteller, muss ein Pachtvertrag über mind. 10 Jahre vorliegen.

Der Vorstand kann Sie auffordern weitere Unterlagen einzureichen bzw. bestimmte Sachverhalte genauer zu beschreiben, wenn dies für die Entscheidungsfindung relevant ist.

Bitte reichen Sie die **Projektunterlagen fristgerecht beim LAG-Management** ein, gern auch per E-Mail. Die Frist endet jeweils **fünf Wochen vor der Vorstandssitzung** bzw. am ersten folgenden Werktag nach Ablauf dieses Zeitraums. Die aktuellen Termine der Vorstandssitzungen finden Sie online unter: [www.aktivregion-snf.de](http://www.aktivregion-snf.de).

Der geschäftsführende Vorstand erarbeitet daraufhin einen Vorschlag zur Bewertung des eingereichten Projektes und übermittelt diesen an die Vorstandsmitglieder.

### 3. Vorstellung des Projektes auf der Vorstandssitzung

Sie können Ihr **Projekt persönlich auf der Vorstandssitzung vorstellen** und Fragen beantworten. Die Abstimmung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Projektinhalte (inkl. Förderbedarf) werden veröffentlicht.

Sollte Ihr Projekt abgelehnt werden, haben Sie die Möglichkeit das überarbeitete Projekt erneut zu Entscheidung einzureichen. Sie werden schriftlich über die Gründe der Ablehnung und über die Möglichkeit den rechtlichen Verfahrensweg zu beschreiten informiert.

**Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.** Die Entscheidung ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln, der Integrierten Entwicklungsstrategie sowie den jeweiligen Richtlinien der EU, des Bundes und des Landes.

### 4. Einreichung des Projektes beim Landesamt

Spricht sich der Vorstand auf Grundlage des Bewertungsbogens für eine Förderung aus, wird der formelle Antrag beim Landesamt gestellt.

### 5. Bewilligung durch das Landesamt

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) prüft die eingereichten Unterlagen auf die Konformität mit der regionalen Strategie, der jeweiligen Richtlinie sowie die Angemessenheit der Kosten.

**Erst wenn das Landesamt einen Bewilligungsbescheid ausstellt, darf mit dem Projekt begonnen werden.**

Bitte achten Sie unbedingt auf die Einhaltung der Auflagen des Bewilligungsbescheides und der zugehörigen Richtlinien.

Bitte teilen Sie Änderungen des beantragten Projektes (Kosten oder Inhalt) umgehend dem Landesamt mit.

### 6. Abrechnung des Projektes

Sie sind als **Projektträger verantwortlich für die Einhaltung der Fristen zur Abrechnung beim Landesamt!** Das LAG-Management bietet Ihnen Unterstützung bei der Prüfung auf Vollständigkeit der Abrechnungsunterlagen an. Bitte achten Sie auf die Nachvollziehbarkeit der Abrechnungsunterlagen. Zu einer vollständigen Abrechnung gehören mindestens folgende Unterlagen:

- Verwendungsnachweis

- Rechnungsblatt, inkl. der Originalrechnungen
- Vergabevermerk: Dokumentation der Auftragsvergabe einschließlich Begründung
- Sachstandsbericht
- Ggf. Fotos (Hinweistafel)
- Ggf. EneV-Nachweis
- Ggf. Dokumentation der Einhaltung der Publizitätsvorschrift (Einbindung des Logos auf geförderten Flyern, Internetseiten oder Konzepten)

Das Projekt wird vor Ort vom Land geprüft. Weiterhin kann das Projekt zufällig für eine Prüfung durch die EU ausgewählt werden. **Bitte bewahren Sie alle Unterlagen mindestens für zehn Jahre auf.**

## 7. Auszahlung der Mittel

Bei erfolgreicher Abrechnung des Projektes werden die Mittel ausgezahlt. Die Förderung verläuft nach dem **Erstattungsprinzip**. Sie müssen in Vorleistung gehen und erhalten nach Abschluss der Umsetzung die Förderung.

- Die **Zweckbindungsfrist** beträgt generell 5 Jahre und bei IT-Ausstattung 4 Jahre
- Das geförderte Projekt darf innerhalb dieses Zeitraumes nicht verändert, anders genutzt oder veräußert werden (im Zweifelsfall immer das LLUR fragen!)
- Belege sind mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist aufzubewahren

**Die AktivRegion Südliches Nordfriesland wünscht Ihnen weiterhin viel Erfolg.** Der Vorstand würde es begrüßen, wenn Sie die Mitglieder auf dem Laufenden halten. Weiterhin sind Sie herzlich eingeladen, sich bei der AktivRegion als Mitglied, innerhalb von Arbeitskreisen oder auf Veranstaltungen wie bspw. dem Regionaltag für Ihre Region einzubringen. Ihre Anregungen nehmen wir gern auf.



### 3. Kernthemen der Entwicklungsstrategie

Landesweiter Förderschwerpunkt: Klimawandel und Energie
<b>Kernthema A: Wärme- und Mobilitätswende (Querschnittsthema)</b>
In der Wärmebedarfsreduzierung und der Wärmeerzeugung aus regenerativen Energien liegt großes Potenzial für die Region Südliches Nordfriesland CO <sup>2</sup> einzusparen und die ambitionierten Ziele des Landes und des Kreises zu unterstützen. Aufgrund der Siedlungsstruktur weist Nordfriesland im Bundesvergleich einen überdurchschnittlich hohen Anteil am CO <sup>2</sup> -Ausstoß durch den Verkehr auf. In der Bedarfs- und Potenzialanalyse hat sich herauskristallisiert, dass es umso wichtiger für die Region ist, dieses Thema zu behandeln und alternative Möglichkeiten zu entwickeln (vgl. Kapitel b.2). Das Kernthema Wärme- und Mobilitätswende betrifft als Querschnittsthema alle Kernthemen. Zuwendungen für investive Maßnahmen im Hochbau werden unter Berücksichtigung, der jeweils geltenden Verordnung zu energiesparendem Wärmeschutz und energiesparender Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV) und deren nachfolgenden Verordnungen gewährt.
<b>Ziele:</b>
<b>Ziel A1: CO<sup>2</sup>- Einsparung im Bereich der Mobilität und des Wärmebedarfs</b>
Innerhalb der Projekte muss die potenzielle Wirkung auf den CO <sup>2</sup> - Ausstoß dargestellt werden. Als sinnvoll werden (über)regional abgestimmte Projekte erachtet, insbesondere im Bereich der Infrastruktur. Die Entwicklung örtlicher Nahwärmenetze ist erwünscht und kann mit Fördermitteln unterstützt werden. Aufgrund der Finanzrahmengestaltung der AktivRegion wird deren bauliche Realisierung jedoch außerhalb des LEADER-Ansatzes gesehen.
<b>Ziel A2: Kompetenzvermittlung und Sensibilisierung</b>
Einsparungspotenziale liegen in der Verhaltensänderung der Bewohner und Gäste. Um in diesem Bereich Einfluss nehmen zu können bzw. Anreize zu setzen, ist der Bereich Kompetenzvermittlung und Sensibilisierung als gesondertes Ziel aufgeführt.

Landesweiter Förderschwerpunkt: Nachhaltige Daseinsvorsorge
<b>Kernthema B: Versorgung und Erreichbarkeit in Kooperation</b>
Eine der zentralen Herausforderungen des ländlichen Raums ist es, die Infrastruktureinrichtungen zukunftsfähig aufzustellen und/oder die Erreichbarkeit der Angebote sicherzustellen. Das Kernthema stellt die Kooperation als innovativen Lösungsansatz in den Vordergrund. Dabei unterstützt der Schwerpunkt die gewachsenen und sich bildenden Kooperationen in der Region und möchte weitere Anreize zur Zusammenarbeit setzen. Der Grad der dargestellten Verbindlichkeit der Kooperationen schlägt sich in der Bewertung des Projektes nieder. Projekte, die sich mit der Nahversorgung, der ärztlichen Versorgung oder der Mobilität beschäftigen, sind willkommen.
<b>Ziele:</b>
<b>Ziel B1: Stärkung kooperativer Initiativen zur nachhaltigen Sicherung und Erreichbarkeit der Daseinsvorsorgeeinrichtungen</b>
Die Kooperationen müssen entweder interkommunal oder institutionell übergreifend sein. Die Partner in der Kooperation arbeiten zwingend inhaltlich im Projekt mit. Projektbezogen ist auch eine Mitfinanzierung zu prüfen.

### Kernthema C: Unterstützung und Austausch in der sozialen Gemeinschaft

Nicht nur vor dem Hintergrund des Wegbrechens sozialer Treffpunkte im Ort ist eine Unterstützung der „sozialen Gemeinschaft“ sinnvoll. Auch neu hinzuziehende/umziehende ältere Personen sollten, um der Vereinsamung entgegenzuwirken, in das soziale Netz eingebunden werden. Dabei ist die Barrierefreiheit ein unumgängliches Thema. Weiterhin ist mit einer zunehmenden Anzahl an Asylbewerbern zu rechnen, die idealerweise in die Gemeinschaft integriert werden.

#### Ziel:

##### Ziel C1:

##### **Unterstützung der sozialen Gemeinschaft zur Sicherung der Lebensqualität und Teilhabe**

Die soziale Gemeinschaft soll alle Nordfriesen, unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht oder körperlicher und geistiger Einschränkungen umfassen. Erwünscht sind sowohl Projekte zur Integration, Inklusion als auch Alltagshilfen. Dabei steht das soziale Miteinander im Vordergrund der Projekte.

### Landesweiter Förderschwerpunkt: Wachstum und Innovation

#### Kernthema D: Qualitativer und nachhaltiger Natur- und Kulturtourismus

Nordfriesland ist die bedeutendste touristische Region Schleswig-Holsteins. Im Südlichen Nordfriesland sind touristische Anziehungspunkte starke Profilorte, wie beispielsweise Sankt Peter-Ording, Husum und Friedrichstadt. Hauptgrund für den Besuch in Nordfriesland ist die Natur- und Kulturlandschaft (vgl. Kapitel b.4). Das Angebot qualitativ auszubauen, um den Anforderungen der Gäste gerecht zu werden und die Natur nachhaltig zu vermarkten, ist die Aufgabe der Touristiker.

#### Ziele:

##### **Ziel D1: Nachhaltige Qualitätssteigerung vorhandener Angebote**

Projekte zur Qualitätssteigerung der vorhandenen touristischen Angebote, bspw. durch Qualifizierung oder Neugestaltung und Aufbereitung des Kultur- und Naturangebotes tragen dazu bei, dass das Südliche Nordfriesland weiterhin attraktiv für Touristen bleibt. Sinnvoll ist die Einbindung in regionale/westküstenweite Vermarktungsstrukturen. Entlang der Westküste vernetzen sich die AktivRegionen, um gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln und Synergieeffekte zu erzeugen.

##### **Ziel D2: Produkt- und Angebotsentwicklung zur verträglichen Vermarktung des natürlichen und kulturellen Erbes**

Die Entwicklung innovativer und neuer touristischer Angebote bindet die Gäste in der Region. Die Verträglichkeit steht bei diesem Ziel im Vordergrund. Projekte zur Verlängerung der Hauptsaison sind ebenso willkommen wie kreative, regionstypische Vermarktungskonzepte.

#### Kernthema E: Innovative Dienstleistungen

Innovation ist die Voraussetzung dafür, dass eine Region sich weiterentwickeln kann. Neue Ideen, die wirtschaftlich umsetzbar sind und Wertschöpfung schaffen, bringen das Südliche Nordfriesland voran. Die vergleichsweise hohe Anzahl an Gewerbeanmeldungen und die führende Position im Energiesektor sind Beispiele für die Innovationskraft der Region (vgl. Kapitel b.4). Damit diese trotz der bedingten Veränderungen durch den demografischen Wandel erhalten bleiben, möchte die AktivRegion Innovation befördern. Da Dienstleistungen über 70 % der Bruttowertschöpfung Nordfriesland erzeugen, liegt der Schwerpunkt in diesem Bereich. Die Projekte müssen innovativ für die Region Südliches Nordfriesland sein. Die Innovation kann sich durch das Beschreiten neuer Wege zur Umsetzung, der Erschließung neuer Märkte, der Modernisierung von Verfahren und der Übertragung von guten Beispielen auf das Südliche Nordfriesland manifestieren.

<b>Ziele:</b>
<b>Ziel E1: Wertschöpfung durch innovative Dienstleistungen unterstützen</b>
Beschränkt ist eine Förderung auf innovative Dienstleistungen, wobei die Dienstleistung mindestens neu für das Gebiet der AktivRegion sein muss. Der Fokus des Projektes sollte bedarfsorientiert sein und nicht auf einem Endprodukt liegen. Willkommen sind Projekte, die sich mit den „neuen Medien“ beschäftigen und kreative Ideen aus den städtischen Gebieten anwendbar für den ländlichen Raum machen.
<b>Ziel E2: Informationszugang und Wissensaustausch in der Region verbessern als Basis für Wachstum und Innovation</b>
Das Ziel legt einen Schwerpunkt auf die Zugänglichkeit von Informationen und Kommunikationswegen. Erwünscht sind netzwerkbildende Projekte mit der Einbindung von Fachkompetenz, bspw. zur Begegnung des Fachkräftemangels oder zur Gestaltung des demografischen Wandels. Der Ausbau des Breitbandnetzes ist von großer Bedeutung für die Region, jedoch aus dem LAG-Budget der AktivRegion nicht förderfähig.

<b>Landesweiter Förderschwerpunkt: Bildung</b>
<b>Kernthema F: Zukunftsfähige Bildungsangebote im ländlichen Raum</b>
Durch den Rückgang der Anzahl von Kindern und Jugendlichen um bis zu 20 % stehen Bildungseinrichtungen vor neuen Herausforderungen. Chancen liegen in der Kooperation verschiedener Bildungseinrichtungen, dem generationsübergreifenden und dem lebenslangen Lernen (vgl. Kapitel b.5). Um trotz der Abnahme der Bevölkerung und des gesellschaftlichen Wandels die Region weiterentwickeln zu können, ist es wichtig, die Potenziale der Bewohner zu entwickeln. Um zukunftsfähig zu sein, müssen die Projekte den demografischen und gesellschaftlichen Wandel konzeptuell beachten und sich aktiv mit ihm auseinandersetzen.
<b>Ziele</b>
<b>Ziel F1: Sicherung und Entwicklung der Bildungsangebote im ländlichen Raum durch Kooperation und Vernetzung</b>
Im Fokus steht das Thema Vernetzung und Kooperation der Bildungsangebote. Die Rolle der Partner muss innerhalb der Projekte klar dargestellt werden. Ergibt sich hieraus eine Notwendigkeit zur baulichen Gestaltung, ist auch diese förderfähig.
<b>Ziel F2: Entwicklungspotenziale aller Bewohner Nordfrieslands fördern</b>
Von Interesse sind hier insbesondere Projekte, <ul style="list-style-type: none"> <li>- die engagierte Ehrenamtliche/Akteure fördern,</li> <li>- die sich an eine spezielle Zielgruppe bspw. Neubürger oder Migranten richten,</li> <li>- die Kindern und Jugendlichen ein Bildungsangebot bieten, das Ihnen die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht (bspw. Bewegungsfähigkeit oder Sozialverhalten)</li> <li>- oder die kreativen Potenziale wecken.</li> </ul>

#### 4. Projektauswahlverfahren

Das **Verfahren zur Projektauswahl** ist transparent und nicht diskriminierend. Das Verfahren gewährleistet Folgendes:

- An Auswahlentscheidungen nehmen mind. 50 % Wirtschafts- und Sozialpartner teil,
- Die Möglichkeit des Einspruchs gegen die Auswahlentscheidungen ist vorgesehen,
- Die Auswahl im schriftlichen Verfahren wird erlaubt,
- Mitglieder des Vorstands werden von der Beratung und Entscheidung zur Projektauswahl ausgeschlossen, wenn sie persönlich beteiligt sind,<sup>1</sup>
- Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, eine persönliche Beteiligung dem Vorsitzenden zu melden.

Durch den Bewertungsbogen wird die Gleichbehandlung der Antragsteller sichergestellt. Jedes Projekt wird einem Kernthema zugeordnet, auch wenn Ziele aus unterschiedlichen Schwerpunkten bedient werden. Um gefördert zu werden, muss ein Projekt die Pflichtkriterien erfüllen sowie eine Mindestpunktzahl bei den strategischen Qualitätskriterien und den LEADER-bezogenen Bewertungskriterien erreichen.

Das **Projektauswahlverfahren** läuft folgendermaßen ab:

1. Schritt: Der Projektträger kann sich online zu den Fördermöglichkeiten informieren und sich durch das LAG-Management beraten lassen. Der Projektträger informiert sich über die einzuhaltenden Richtlinien und Verordnungen im Falle einer Förderung.
2. Schritt: Der Projektträger erarbeitet eine Projektbeschreibung, in der der Bezug zur IES dargestellt wird. Eine Projektbeschreibung enthält weiterhin eine qualifizierte Kostenschätzung, einen Finanzierungsplan und eine Darstellung der Folgekosten. Handelt es sich um ein bauliches Projekt, sind ebenfalls Planunterlagen einzureichen, damit eine baufachliche Prüfung vorgenommen werden kann.
3. Schritt: Die Projektunterlagen werden vom geschäftsführenden Vorstand vorbewertet. In der Vorstandssitzung erhält der Projektträger selbst die Gelegenheit, sein Projekt vorzustellen und ggf. Fragen zu beantworten. Der Vorstand trifft die Entscheidung zur Förderung mit Hilfe des Bewertungsbogens.
4. Schritt: Stimmt der Vorstand einer Förderung des Projektes zu, erfolgt die formelle Antragsstellung beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie ggf. die baufachliche Prüfung.
5. Schritt: Erhält der Projektträger einen Bewilligungsbescheid vom LLUR kann dieser mit dem Projekt starten. Vorher darf kein Auftrag erteilt worden sein. Das Vergaberecht ist zwingend einzuhalten!

---

<sup>1</sup> Erläuterungen zur persönlichen Beteiligung: Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung Ihnen selbst, Angehörigen oder einer Ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschafft. Bei kommunalen Vertretern (Bürgermeistern, Landrat) oder einem anderen öffentlichem Vertreter liegt aber kein Interessenskonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder Angehörige, sondern für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle verbunden ist, die er vertritt. Letzteres gilt auch für Vertreter der LAG, wenn es sich um ein Projekt der LAG handelt.

6. Schritt: Der Projektträger rechnet das Projekt fristgerecht beim LLUR ab. Das LAG-Management kann Unterstützung im Rahmen einer Vollständigkeitsprüfung leisten.
7. Schritt: Die Auszahlung erfolgt. Der Projektträger ist verpflichtet, die Mittelbindungsfrist einzuhalten.

### **Förderquoten nach Trägerschaft**

Die AktivRegion Südliches Nordfriesland unterscheidet zwischen drei verschiedenen Trägern:

- Öffentliche Träger
- Private Träger als gemeinnützige Einrichtung
- Sonstige private Träger

Öffentliche Träger sind Kommunen und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Juristische Personen des privaten Rechts als gemeinnützige Einrichtung müssen ihr öffentliches Interesse durch eine Bescheinigung der Gemeinnützigkeit des Finanzamtes belegen. Alle privaten Maßnahmen können eine Kofinanzierung über das Regionalbudget der AktivRegion Südliches Nordfriesland erhalten.

Der Vorstand der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland entscheidet über die Verwendung des Budgets im Rahmen der Projektbewertung.

Die Regelförderquoten sollen einen Anreiz zur Investition geben und werden wie folgt festgelegt:

- Öffentliche Träger bis 60 % der Nettokosten
- Private Träger als gemeinnützige Einrichtung bis 60 % der Nettokosten (inkl. Regionalbudget)
- Sonstige private Träger bis 40 % der Nettokosten (inkl. Regionalbudget)

Private Träger mit öffentlichem Interesse werden öffentlichen Trägern über die Förderquote gleichgestellt. Dabei setzt sich die Förderung privater Maßnahmen zu 80 % aus EU-Mitteln des LAG-Budgets und zu 20 % aus dem Regionalbudget zusammen. Bei Projekten besonders hoher Qualität kann die Förderhöhe insgesamt um 10 % bzw. insgesamt um 20 % der Nettokosten steigen. Die Bewertung der Qualität wird über Wertgrenzen im Bewertungsbogen geregelt. Die Mindestzuwendung muss bei öffentlichen Maßnahmen mindestens 7.500 € und bei privaten Maßnahmen mindestens 3.000 € betragen. Maximal können Projekte, unabhängig von der Trägerschaft, einen Zuschuss von 100.000 € erhalten. Die Zweckbindungsfristen von 12 Jahren bei baulichen Investitionen und 5 Jahren bei Geräten (nach Abrechnung des Projektes) sind einzuhalten.

Die LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V. wird aus dem LAG-Budget keine Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen (Radwegbau, Radwegesanierung, Straßenneubau, -ausbau und Straßen- und Wegesanierung) fördern.

## **Auswahlkriterien**

Durch die Pflichtkriterien werden die gesicherte Finanzierung, die Projektnachhaltigkeit sowie die Abstimmung zu bestehenden öffentlichen Konzepten überprüft. Darüber hinaus wird dem Querschnittsthema „Wärme- und Mobilitätswende“ durch die Prüfung, dass das Projekt nicht der Umwelt und dem Klima schadet, Rechnung getragen. Weiterhin ist es verpflichtend, dass die Projektentwicklung und -umsetzung partizipativ und nicht diskriminierend erfolgt.


Innerhalb der strategischen Qualitätskriterien wird ein Projekt nach seinem Beitrag zu den regionalen Zielen bewertet. Es ist verpflichtend, dass ein Projekt mindestens auf ein strategisches Ziel einzahlt. Durch die mögliche Mindestpunktzahl erfolgt eine Priorisierung der Ziele.

Die LEADER-Bewertungskriterien ermöglichen die Beurteilung des europäischen LEADER-Ansatzes innerhalb eines Projekts. Bewertet werden der Grad der Innovation, die Wirkung, der kooperative Ansatz, die Akteursbeteiligung, der aktive Umgang mit dem demografischen Wandel sowie die Arbeitsplatzwirkung. Durch die LEADER-Bewertungskriterien können Projekte von besonders hoher Qualität mit einer höheren Quote gefördert werden (2-stufiges Verfahren). Darüber hinaus bestehen weitere Bewertungskriterien für Kooperationsprojekte, an denen mehrere LAG beteiligt sind.

Die Akteurs- und Bürgerbeteiligung bezieht sich auf die Beteiligung bei der Planung, dem Betrieb und der Umsetzung. Es sind keine direktdemokratischen Entscheidungsverfahren gemeint. Die Beteiligung kann sich projektbezogen auf Personengruppen spezialisieren. Die Beteiligung muss über die politische Entscheidungsebene hinaus erfolgen und transparent dokumentiert werden. Innovation kann sich durch das Beschreiten neuer Wege bei der Umsetzung, der Erschließung neuer Märkte, der Modernisierung von Verfahren und der Übertragung von guten Beispielen auf das Südliche Nordfriesland manifestieren.

Der Bewertungsbogen findet in folgender Ausgestaltung praktische Anwendung in der Vorstandsarbeit

## 5. Projektbewertungsbogen

		<b>Projektbewertung</b>			
Projekttitel:					
Antrag vom:		Datum des Beschlusses:			
Antragsteller:		Art der Trägerschaft:			
Projektgesamtkosten (netto):		Beantragte Fördersumme:			
Angaben zu überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten:					
Koordinierende LAG:		Beteiligte LAG:			

Zuordnung zu einem Kernthema:		
<b>Klimawandel und Energie</b>	Wärme- und Mobilitätswende	
<b>Nachhaltige Daseinsvorsorge</b>	Versorgung und Erreichbarkeit in Kooperation	
	Unterstützung und Austausch in der sozialen Gemeinschaft	
<b>Innovation und Wachstum</b>	Qualitativer, nachhaltiger Natur- und Kulturtourismus	
	Innovative Dienstleistungen	
<b>Bildung</b>	Zukunftsfähige Bildungsangebote im ländlichen Raum	

Pflichtkriterien für einen positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
Das Projekt unterstützt die regionale Entwicklung und läuft bestehenden Bestrebungen/regionalen Entwicklungszielen nicht zuwider.		
Das Projekt schadet nicht der Umwelt oder dem Klima.		
Projektentwicklung und -umsetzung erfolgt partizipativ und nicht diskriminierend.		
Die Projektnachhaltigkeit (inkl. Folgekosten) ist nachvollziehbar dargestellt.		
Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.		
Zusätzliche Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten	Ja	Nein
Eine Kooperationsvereinbarung der LAG liegt vor.		
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.		

<b>Strategische Qualitätskriterien</b>			
<b>Kernthema</b>	<b>Strategisches Ziel</b>	<b>mögliche Punkte</b>	<b>Punktzahl Vorstand</b>
Wärme- und Mobilitätswende	CO <sup>2</sup> -Einsparung im Bereich der Mobilität und des Wärmebedarfs (nein=0, ja= 5)	0; 5	
	Kompetenzvermittlung und Sensibilisierung (nein=0, ja= 2)	0; 2	
Versorgung und Erreichbarkeit in Kooperation	Stärkung kooperativer Initiativen zur nachhaltigen Sicherung und Erreichbarkeit der Daseinsvorsorgeeinrichtungen (nein=0, ja= 5)	0; 5	
Unterstützung und Austausch in der sozialen Gemeinschaft	Unterstützung der sozialen Gemeinschaft zur Sicherung der Lebensqualität und Teilhabe (nein=0, ja= 5)	0; 5	
Qualitativer und nachhaltiger Natur- und Kulturtourismus	Produkt- und Angebotsentwicklung zur verträglichen Vermarktung des natürlichen und kulturellen Erbes (nein=0, ja= 5)	0; 5	
	Nachhaltige Qualitätssteigerung vorhandener Angebote (nein=0, ja= 2)	0; 2	
Innovative Dienstleistungen	Wertschöpfung durch innovative Dienstleistungen unterstützen (nein=0, ja= 5)	0; 5	
	Informationszugang und Wissensaustausch in der Region verbessern als Basis für Innovation und Wachstum (nein=0, ja= 2)	0; 2	
Zukunftsfähige Bildungsangebote im ländlichen Raum	Sicherung und Entwicklung der Bildungsangebote im ländlichen Raum durch Kooperation und Vernetzung (nein=0, ja= 5)	0; 5	
	Entwicklungspotenzial aller Bewohner Nordfrieslands fördern (nein=0, ja= 2)	0; 2	
<i>Zwischenergebnis</i>		max. 38	



<b>LEADER - Bewertungskriterien</b>		
Variation der Förderquote: ab 30 Punkten + 10 %/, ab 35 Punkten insg. + 20 % <sup>2</sup>		
<b>Innovativ in der Methode oder im Inhalt:</b> (nicht innovativ = 0; für die AktivRegion innovativ = 2; Überregional innovativ = 4; +2 = übertragbar)	0-6	
<b>Bedeutung des Projektes:</b>	<b>Regionale Projekte</b> (lokale Wirkung = 0 Punkte, regionale Wirkung = 2 Punkte, überregionale Wirkung = 6 Punkte)	0-6
	<b>Überregionale Projekte</b> (regionale Wirkung = 0; überregionale Wirkung = 2; landesweite Wirkung = 6)	
<b>Arbeitsplatzwirkung:</b> Anzahl geschaffener oder gesicherter Arbeitsplätze in der Region (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte; je gesichertem Arbeitsplatz = 1 Punkt, je geschaffenen geringfügig oder halbtags = 3 Punkte, je Vollzeit = 5 Punkte/ Maximale Aufsummierung: 8 Punkte)	0-8	
<b>Kooperativer Ansatz:</b>	<b>Regionaler Projekte:</b> (weniger als 3 Partner = 0; mind. 3 lokale Partner = 2; mind. 3 regionale Partner = 4; verbindliche Kooperation über das Projekt hinaus: +2)	0-6
	<b>Überregionaler Projekte:</b> (2 LAGn = 2; mind. 4 LAGn = 4; mind. 10 LAGn; oder über Bundes-/ Ländergrenzen = 6;	
<b>Aktiver Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels:</b> (keine oder geringe Rolle = 0; Entwicklungen sind mit bedacht worden = 2; stehen im Fokus = 6)	0-6	
<b>Bürger- und Akteursbeteiligung:</b> (keine Beteiligung = 0; bei der Planung = 2; bei der Umsetzung = 4; bei der Planung, Umsetzung und beim Betrieb = 6)	0-6	
<i>Zwischenergebnis LEADER- Kriterien:</i>	max. 38	
<b>Gesamtpunktzahl</b>	<b>max. 76</b> <b>min. 24</b>	

Umfassendere Informationen können Sie in der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Südliches Nordfriesland sowie in der Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein nachlesen. Sollten die Rahmenbedingungen Regelungen beinhalten, die der Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein oder der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V. widersprechen, so gilt in diesem Fall der Vorrang der Richtlinie bzw. der Integrierten Entwicklungsstrategie.

<sup>2</sup> Die, zu erreichende Punktzahl zur Erhöhung der Fördersumme bezieht sich ausschließlich auf die LEADER-Bewertungskriterien.

Kontaktdaten der **LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.**

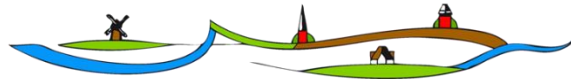
**Geschäftsstelle/Regionalmanagement:**

Eider-Treene-Sorge GmbH  
Regionalmanagerin Silke Andreas  
Eiderstraße 5  
24803 Erfde/Bargen  
Tel. 04333-992493  
E-Mail: andreas@eider-treene-sorge.de



**Sitz des Vereins:**

LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.  
Über das Amt Nordsee-Treene  
Ansprechpartner und 1. Vorsitzender des Vereins: Frank Feddersen  
Schulweg 19  
25866 Mildstedt  
E-Mail: f.feddersen@amt-nordsee-treene.de  
Tel. 04841-992211



**Aktuelle Informationen** zu der AktivRegion Südliches Nordfriesland erhalten Sie auch auf unserer Internetseite [www.aktivregion-snf.de](http://www.aktivregion-snf.de) sowie auf der Facebookseite Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge.

Die AktivRegionen Südliches Nordfriesland und Eider-Treene-Sorge bringen gemeinsam einen wöchentlichen Preeticker sowie einen 2 - 4 Mal jährlich erscheinenden Newsletter heraus. Gern können Sie sich hierfür unter [info@eider-treene-sorge.de](mailto:info@eider-treene-sorge.de) anmelden.

Über die aufgeführten Punkte wurde ich vom Regionalmanagement in ausreichender Form informiert

Projekttitlel:

Projektträger:

---

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller